Hausordnung

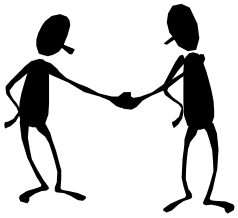

1) Wir alle bilden eine **Schulgemeinschaft,** wir grüßen einander, verhalten uns hilfsbereit, höflich und rücksichtsvoll. Deshalb unterlassen wir verbale und körperliche Aggressionen sowie öffentlich zur Schau gestellte Liebesbezeugungen.

2) **Einrichtungsgegenstände:**

- Es ist für uns alle selbstverständlich, immer, auch während der Pausen und Freistunden, für **Ordnung, Sauberkeit und sorgsame Behandlung** der Einrichtungsgegenstände zu sorgen. **Bei vorsätzlich herbeigeführten Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaft und schulischer Einrichtungen sowie Aula etc. wird der Schüler/die Schülerin für Reinigungsarbeiten oder mögliche Instandsetzung herangezogen.**
- Beschädigungen, die nach einer Rückkehr aus einem Saal bemerkt werden, müssen sofort gemeldet werden. Sollte keine Wanderklasse als Verursacher gefunden werden, oder die Meldung zu spät erfolgen, hat die Stammklasse für die Reparaturkosten aufzukommen.

3) **Bekleidung**:

- Allen SchülerInnen werden in der Garderobe Spinde zugeteilt, die sie mit einem eigenen Schloss sichern müssen. (empfohlen wird Schloss mit Schlüssel)
- Im gesamten Schulgebäude gilt **Hausschuhpflicht.** Turnschuhe werden nicht als Hausschuhe akzeptiert!
- **Kappen, Hüte und Mützen** aller Art sind im Schulhaus abzunehmen. Nach mehrmaliger Verwarnung werden sie den betreffenden SchülerInnen abgenommen, in der Direktion verwahrt und nur an Erziehungsberechtigte ausgehändigt.
- Unter **entsprechender Kleidung** (Schulordnung § 4) versteht man ordentliche, nicht zu aufreizende Bekleidung sowohl bei Mädchen als auch bei Burschen.

4) **Pünktlichkeit:**

Laut Schulordnung § 2 gehört **pünktliches Erscheinen** zum Unterricht – d. h. SchülerInnen befinden sich beim Läuten in ihrer Klasse – zu den Pflichten der SchülerInnen. Verspätetes Eintreffen, das **genau im Klassenbuch vermerkt** wird, muss der unterrichtenden Lehrkraft gegenüber gerechtfertigt und von den Eltern innerhalb einer angemessenen Frist entschuldigt werden. Bei wiederholten Verstößen erfolgt ein Nachholen der versäumten Pflicht in einer vom KV vorgeschlagenen Form.

5) **Vorbereitung auf den Unterricht:**

SchülerInnen sind (SCHUG § 17) dazu verpflichtet, alle notwendigen **Unterrichtsbehelfe** sowie ein **Mitteilungsheft** mitzubringen und rechtzeitig herzurichten.

6) **Aufsichtspflicht:**

- Während der Unterrichtszeit und während aller Schulveranstaltungen übernimmt die Schule die Aufsichtspflicht. Das **Verlassen des Schulgebäudes** während der Pausen oder Fensterstunden und das Verlassen der Gruppe während einer Schulveranstaltung sind generell **untersagt**.
- **SchülerInnen, deren Verhalten eine Gefährdung der Sicherheit anderer Personen mit großer Wahrscheinlichkeit erwarten lässt,** können von Schulveranstaltungen ausgeschlossen werden.
- Im Fall einer **unvorhergesehenen Erkrankung / Verletzung** während der Unterrichtszeit dürfen SchülerInnen **nur nach Abmeldung** beim KV, einem Klassenlehrer oder in der Direktion und **nur** in Begleitung eines Erziehungsberechtigten die Schule verlassen. **Wenn SchülerInnen vor dem regulären Unterrichtsende die Schule verlassen müssen, haben sie ein schriftliches Ansuchen der Erziehungsberechtigten mitzubringen. In einem solchen Fall dürfen auch Unterstufen-SchülerInnen die Schule ohne Begleitung verlassen.**
- Unerlaubtes Weggehen gilt als unentschuldigte Fehlstunde und hat Konsequenzen bezüglich der Verhaltensnote und kann ein Nachholen der versäumten Pflicht nach sich ziehen.

7) **Zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht** dürfen sich SchülerInnen ausnahmslos in der Aula aufhalten, solange sie sich ruhig und diszipliniert verhalten. In dieser Zeit stellt die Schule **keine Aufsichtsperson** und übernimmt **keine Verantwortung**. Bei störender Lärmentwicklung können die SchülerInnen aus dem Schulgebäude gewiesen werden.

Version Juli 2021

8) Erscheint die **vorgesehene Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht in der Klasse**, so ist ein/e SchülerIn der Klasse verpflichtet, dies in der Direktion zu melden.

9) Fernbleiben vom Unterricht

a) Dies muss spätestens am 3.Tag von Erziehungsberechtigten bzw. von eigenberechtigten SchülerInnen (ab vollendetem 18.Lebensjahr) schriftlich gemeldet und schriftlich – mit Angabe der Fehlstundenzahl – entschuldigt werden, sobald die SchülerInnen wieder am Unterricht teilnehmen.

b) Bei begründeten Zweifeln **hat die Direktorin** das Recht, sich in entsprechender Form Gewissheit zu verschaffen (ärztliches Attest).

c) Unentschuldigt versäumte Unterrichtsstunden beeinflussen die Verhaltensnote.

10) Ansuchen um **Freistellungen** erfolgen mit dem dafür vorgesehenen Formular spätestens **eine Woche vor dem gewünschten Freistellungstermin**. Einen Tag **kann** der KV, eine Woche die Direktorin, länger als eine Woche die Bildungsdirektion frei geben. Bei einem Ansuchen für **einen längeren Zeitraum als eine Woche muss das Ansuchen drei Wochen vorher eingereicht werden.**

11) **Gegenstände, die die Sicherheit gefährden** (Messer, Knallkörper etc.) **oder den Schulbetrieb stören** (Handys usw.) müssen auf Verlangen - mit einem Namensschild versehen - der Lehrkraft ausgehändigt werden. Diese hinterlegt sie in der Direktion, wo sie von einem Erziehungsberechtigten - bei Bedarf nach einem klärenden Gespräch mit der Direktorin oder dem KV - abgeholt werden können.

12) Im gesamten Schulbereich (Gebäude und Hof) sowie bei allen Schulveranstaltungen gelten **Alkohol- und Rauchverbot**. **Besitz, Konsum** und **Weitergabe** von **Drogen** jedweder Art sind strengstens **verboten** und werden ausnahmslos **zur Anzeige gebracht**.

13) Am Ende oder sofort nach der letzten Unterrichtsstunde ist es Pflicht jedes Einzelnen sowie Pflicht der Klassenordner, die **Klasse in ordentlichem Zustand zu verlassen**. SchülerInnen von häufig verschmutzten Klassen werden außerhalb der regulären Unterrichtszeit zu kleinen, zumutbaren Reinigungsarbeiten herangezogen.

14) Beim **Gebrauch von Geräten, Maschinen** halten sich SchülerInnen an notwendige Sicherheitsmaßnahmen oder Anweisungen der Lehrkräfte. Bei Verstößen werden sie zumindest für die nächste Unterrichtseinheit von deren Benützung ausgeschlossen.

15) **Fahrräder, Mofas, Mopeds etc.** sind ausnahmslos an den dafür vorgesehenen Plätzen und möglichst platzsparend abzustellen. Das Radfahren über die Rampe ist gefährlich und daher untersagt.

16) Erziehungsberechtigte (oder eigenberechtigte SchülerInnen) **müssen jede Änderung der Adresse, der Telefonnummer, des Arbeitsplatzes sowie familiäre Veränderungen**, die für die Schule von Bedeutung sind, umgehend **melden**.

17) Verhaltensvereinbarung für digitale Geräte

Alle SchülerInnen verpflichten sich bei der Benutzung von **digitalen Geräten** (Notebook, Tablets, Laptops, Smartphones, …) auf dem Schulgelände zur Beachtung und Einhaltung folgender Regeln:

a) Die SchülerInnen tragen selbst die Verantwortung für ihre digitalen Geräte. **Die Schule haftet nicht bei Diebstahl oder Beschädigung jeglicher Art**. Für die sichere Aufbewahrung haben die SchülerInnen selbst zu sorgen. Die IT-Kustoden sind nicht für die Wartung und Fehlerbehebung der privaten digitalen Geräte verantwortlich.

b) **Digitale Geräte** dürfen im Unterricht nur verwendet werden, wenn dies **ausdrücklich vom Lehrpersonal erlaubt** bzw. erwünscht ist. Ansonsten sind die Geräte auszuschalten bzw. stumm zu schalten bzw. sicher zu verwahren.

c) Das **Nutzen und Verbreiten** von **illegalen** oder für die SchülerInnen **ungeeigneten Inhalten** ist **untersagt**. Dazu zählen beispielsweise rassistische, (kinder-)pornografische, gewalthaltige, ehrverletzende oder rechtsextremistische Inhalte.

d) Material, das **urheberrechtlich** geschützt ist (Musik, Filme, Programme, Fotos …), darf ohne die Zustimmung der UrheberInnen nicht genutzt werden.

e) **Fotos, Filme und Audiomitschnitte** dürfen auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrperson und zu schulischen Zwecken aufgenommen werden.

Für die **SchülerInnen der 1. und 2. Klassen** gelten zusätzlich folgende Regeln:

a) Die **Nutzung in den Pausen** ist **nur in Ausnahmefällen** zur Kontaktaufnahme mit den Eltern **erlaubt**.

b) **Digitale Geräte** sollten **mit geladenem Akku** in die Schule mitgebracht werden.

c) **Es muss jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar sein.**

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Hausordnung

Wenn ich es nicht schaffe, mich an die Schulregeln zu halten, dann folgt:

1) Gespräch mit der/dem beteiligten Lehrerin/Lehrer	Aufklärendes Gespräch, Aufräumarbeiten, Wiedergutmachung
2) Gespräch mit dem Klassenvorstand	Nachmittagsdienst Putzarbeiten Maßnahmen gemeinsam überlegen
3) Gespräch Klassenvorstand-Eltern	Verwarnung durch den Klassenvorstand
4) Gespräch mit Direktorin, LehrerIn, Eltern	„Feuer am Dach“ Verwarnung durch die Direktorin Allerletzte Chance! Ändere dein Verhalten!
5) Versetzung in eine andere Klasse	
6) Antrag auf Androhung eines Ausschlusses	Verfahren für Schulausschluss wird eingeleitet!

✂----------

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Hausordnung akzeptiere und mich an die Regeln der Schule halten werde!

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

_____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten/volljährigen Schülers/Schülerin

_____

Klasse: _____ Schuljahr: _____